



**Rotenburg**

NABU Rotenburg · Moordamm 1 · 27383 Scheeßel

An alle NABU-Aktiven und Teilnehmenden  
von Veranstaltungen  
des NABU Rotenburg  
ab dem 4. August 2020

**Roland Meyer**

1. Vorsitzender  
Moordamm 1  
27383 Scheeßel

Tel. 04263-911206

r.meyer@nabu-rotenburg.de

**Hygienekonzept für Veranstaltungen des NABU Rotenburg**

Ziel dieses Hygienekonzeptes ist es, Umweltbildung, gemeinsames Naturerlebnis und die Pflege von Biotopen und Naturschutz-Einrichtungen sowie die Organisation des NABU-Aktiventeams unter Beachtung eines Schutzes vor Infektionsrisiken zu ermöglichen, das Infektionsrisiko zu vermindern und Teilnehmende und Referenten, die Risikogruppen angehören, besonders zu schützen. Grundlage ist die Verordnung des Landes Niedersachsen vom 10.7.2020.

Scheeßel, 4.8.2020

- a) Der NABU Rotenburg gibt sich eine Obergrenze von 50 Personen für Veranstaltungen. Aus Gründen der Praktikabilität kann der Vorstand die Gruppengröße stärker einschränken, zum Beispiel auf 15 oder 20 Personen bei Führungen in der freien Natur.
- b) Eigene öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bietet der NABU vorerst nicht an. Interne Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind bei Bedarf möglich. Auf möglichst gute Lüftung ist zu achten. Ist die Gruppe größer als zehn Personen, wird durch Sitzplätze dafür gesorgt, dass 1,5 Meter Abstand voneinander eingehalten werden. Ausgenommen sind Angehörige desselben Haushalts. Wenn die Sitzplätze während Pausen bzw. zu Beginn und zum Ende verlassen werden, soll der Mindestabstand dennoch eingehalten und sollen zur Sicherheit zusätzlich eigene Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- c) Um die Einhaltung der jeweiligen maximalen Gruppengröße zu gewährleisten und Zurückweisungen an Ort und Stelle zu vermeiden, ist bei Veranstaltungen, die sich an die Öffentlichkeit wenden, eine vorherige Anmeldung erforderlich; auch bei internen Veranstaltungen, bei denen damit zu rechnen ist, dass die maximale Gruppengröße möglicherweise überschritten wird, soll um vorherige Anmeldung gebeten werden, damit keine Zurückweisungen an Ort und Stelle nötig werden.
- d) Im Zusammenhang mit der Anmeldung zu öffentlichen Veranstaltungen ist eine Teilnehmerliste mit Datum, Namen, Anschrift, Telefonnummern und Uhrzeit der Veranstaltung anzulegen. Bei internen Veranstaltungen genügt eine einfache Namensliste. Listen werden bis drei Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und dann

**NABU Rotenburg**

Moordamm 1  
27383 Scheeßel  
Tel. 04263-911206  
Fax 04263-911205  
info@nabu-rotenburg.de  
www.nabu-rotenburg.de

**Geschäftskonto**

Volksbank eG Wümme-Wieste  
IBAN DE82 2916 5681 0700 8554 00  
BIC GENODEF1SUM

**Naturschutzbund Deutschland (NABU)  
Rotenburg e.V.**

27386 Brockel  
Amtsgericht Walsrode VR 170248  
Vorstand: Roland Meyer, Sabine Jeske,  
Wilfried Glauch, Carola Hoppe

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

- vernichtet. Die tatsächliche Anwesenheit wird bei Beginn der Veranstaltung abgefragt und die Liste ggf. berichtigt.
- e) Wer grippeähnliche Symptome oder Fieber aufweist, darf nicht teilnehmen. Darauf wird bei Beginn der Veranstaltung hingewiesen.
  - f) Ist die Gruppe größer als zehn Personen, ist auch im Freien ein Abstand von 1,5 Metern untereinander einzuhalten. Das gilt auch für Pausen. Von der Abstandsregelung ausgenommen sind Angehörige desselben Haushalts. Ausgenommen sind außerdem Tätigkeiten, bei denen eine größere Nähe nicht zu vermeiden ist. Dann ist eine eigene Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
  - g) Die üblichen Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen und Niesen oder Husten nur in die Armbeuge sind einzuhalten. Ist das gemeinsame Nutzen von Gegenständen unumgänglich (Stifte, Werkzeug...), ist Desinfektionsmittel bereitzuhalten und zu nutzen.
  - h) Auf die Ausgabe von Getränken und Essen wird in der Regel verzichtet. Ist Verpflegung etwa bei größeren Arbeitseinsätzen oder längeren Führungen nötig, soll jeder möglichst seine selbst mitgebrachten Speisen und Getränke verzehren. Geschirr, Besteck und Tassen sollen nicht von mehreren Personen berührt werden. Werden Kekse, Snacks, Kaffee/Tee oder Kaltgetränke angeboten, erfolgt das mit Bedienung. Die ausgebende Person soll sich unmittelbar zuvor die Hände desinfizieren oder Handschuhe tragen sowie eine Mund-Nase-Bedeckung anlegen. Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, ebenfalls die Hände zu desinfizieren.
  - i) Wohn- und Büroräume der Rotenburger Werke sollen nur nach vorheriger Absprache mit deren Personal betreten werden.
  - j) Die An- und Abreise sollte individuell erfolgen. Es wird geraten, bei Fahrgemeinschaften die Personenzahl im Pkw auf vier zu begrenzen, eigene Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen und gut zu lüften.
  - k) Für die Einhaltung der Hygiene-Regeln sind die anwesenden Vorstandsmitglieder gemeinsam verantwortlich. Nimmt ausnahmsweise kein Vorstandsmitglied teil, soll der Vorstand ein Mitglied beauftragen, auf die Einhaltung zu achten.
  - l) Dieses Hygienekonzept wurde in der Vorstandssitzung am 4.8.2020 beschlossen. Es gilt, bis es aufgehoben oder durch eine Neuregelung ersetzt wird. In jedem Fall gilt die jeweils jüngste entsprechende Verordnung des Landes Niedersachsen.



Roland Meyer

Carola Hoppe

Wilfried Glauch

Sabine Jeske